

Es war auch richtig, daß wir in Artikel 6 der Verfassung das Strafgesetz erkannten, das die Grundlagen unserer demokratischen Staatsordnung vor schweren Angriffen schützt. Gleichfalls war richtig, daß zum Schutze der ökonomischen Grundlage unserer Ordnung das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums geschaffen wurde.

Wir müssen weiter feststellen, daß sich auch in der Arbeit der Justiz die Linie der Festigung der Gesetzlichkeit von Jahr zu Jahr deutlich abgezeichnet hat.

Nachdem die erste Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Jahre 1949 die Forderung nach der strikten Wahrung der demokratischen Gesetzlichkeit gestellt hatte, wurde diese Forderung auf dem III. Parteitag und auf der Zweiten Parteikonferenz des Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erneut gestellt, und zwar als Prinzip der Wahrung der Gesetzlichkeit durch alle staatlichen Organe als Prinzip der Anerkennung unserer demokratischen Gesetze durch jeden Bürger. Es setzte sich das Prinzip der Gesetzlichkeit in der Justiz allgemein durch.

Das fand seinen Ausdruck im Gesetz über die Staatsanwaltschaft vom 23. Mai 1952, es fand seinen Ausdruck im Gerichtsverfassungsgesetz vom 2. Oktober 1952. Gerade das Gerichtsverfassungsgesetz bringt die Richtigkeit der großen Linie in der Justiz zum Ausdruck. Es hat demokratische Gerichte geschaffen, die weitgehend unter Mitwirkung der Werktätigen als Schöffen entscheiden, und es hat sich gerade bei der Durchführung der Verfahren gegen die faschistischen Provokateure gezeigt, daß dieses Gesetz ein gutes Instrument zur Wahrung der demokratischen Gesetzlichkeit ist

IV

Bevor ich nun auf die konkreten Aufgaben eingehe, die uns die Verwirklichung des neuen Kurses stellt, muß zunächst mit einer gewissen Verwirrung, die heute bei unseren Gerichten besteht, aufgeräumt werden.

Ich muß kurz noch einmal auch über einige Mängel und Schwächen in unserer bisherigen Arbeit sprechen, und zwar nicht aus einer rückwärts gewandten Büberstimmung heraus, sondern um denen, die auch in der Justiz zeitweilig die Perspektive verloren haben, die Perspektive wiederzugeben, damit sie nun klar nach vorn zu sehen vermögen.

Die Mängel und Schwächen, die in der Justiz in den letzten Jahren auftraten, tragen einen doppelten Charakter. Es sind einmal gewisse Fehlentscheidungen, die durch allgemeinpolitische Maßnahmen hervorgerufen wurden und die sich in der Tätigkeit der Gerichte widerspiegelten.

So führte z. B. die überhöhte Festsetzung des Ablieferungssolls für Großbauern zu Strafverfahren, in denen, gestützt auf unsere Gesetze, die Großbauern wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls verurteilt wurden; durch die Anwendung der Einkommensteueränderungsverordnung vom 5. März d. J. wurde die Nichtbezahlung von Steuerschulden im größeren Umfang bestraft.